



DEUTSCHER MOTORSPORT VERBAND e.V.  
KURZAUSSCHREIBUNG



---

DMV – Sandbahntraining

**für Disziplin** Enduro, Moto Cross, Sandbahn und Flattrack Fahrertraining

**Datum der Veranstaltung** **9. April 2017**

**Titel der Veranstaltung** DMV-Sandbahntraining

**Ort der Veranstaltung** 84347 Pfarrkirchen  
Rennbahn

**DMV-Clubnummer** Nr. 512  
**Veranstalter** RSC – Rennsportclub Pfarrkirchen e.V. im DMV  
Postfach 1332 84343 Pfarrkirchen  
Rennbahnstraße 30 84347 Pfarrkirchen

**Ansprechpartner:**  
Franz Strohammer  
Aloisenweg 5  
84364 Bad Birnbach  
Tel.: 08563 1435 – Mobil 0171 5287624  
Email: [franz.strohhammer@t-online.de](mailto:franz.strohhammer@t-online.de)

**Internetseite** [www.rsc-pfarrkirchen.de](http://www.rsc-pfarrkirchen.de)

---

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der

Reg. Nr. \_\_\_\_\_ genehmigt.

---

Datum/ Unterschrift

---

Stempel

## 1. Organisation

Veranstaltungsleiter: Franz Strohhammer, Aloisenweg 5, 84364 Bad Birnbach

Technik: Markus Eibl, Langlohstr. 9, 84378 Dietersburg

Sanitätsdienst: Bayr. Rotes Kreuz, 84347 Pfarrkirchen

## 2. Teilnehmer

Teilnehmen können alle Mitglieder des veranstaltenden Clubs und deren Gäste. Die Teilnehmer müssen Inhaber eines gültigen Führerscheins oder einer für die Disziplin entsprechenden Fahrer-/Beifahrerlizenz sein oder zumindest über eine entsprechende Fahrzeugbeherrschung verfügen, die dem Veranstalter auf Aufforderung zu demonstrieren ist.

**DMV bzw. ADMV-Adventure Mitglieder sind über ihre Mitgliedschaft unfallversichert. Teilnehmer ohne DMV bzw. ADMV-Adventure Mitgliedschaft müssen zu ihrer eigenen Absicherung vor Ort eine DMV Tagesunfallversicherung erwerben.**

## 3. Fahrzeuge

Es sind Fahrzeuge **mit und ohne STVO zugelassen**. Die Fahrzeuge sind auf Aufforderung einer Technischen Durchsicht zur Überprüfung der Sicherheit bereitzustellen.

Des Weiteren sind Fahrzeuge zugelassen, die einem vom DMSB oder seinen Trägerverbänden erstellten Serienreglement entsprechen. Vor dem Start erfolgt eine Überprüfung.

Die Fahrzeuge werden in 6 Klassen eingeteilt:

- 1. Klasse:** Schüler/Jugend Fahrer bis 15 Jahre 2- oder 4-Takter bis 85 ccm.
- 2. Klasse** Enduro Motorräder, Flattrack und Moto Cross mit und ohne STVO
- 3. Klasse** Sandbahnmotorräder Profis, Lizenzinhaber
- 4. Klasse** Sandbahnmotorräder Hobbyfahrer
- 5. Klasse** Seitenwagen Profis Lizenzinhaber und Hobbyfahrer

## 4. Nennung und Nenngeld

Anmeldungen sind am Start erhältlich. Jeder Teilnehmer muss vor dem Start eine von ihm selbst unterschriebene Nennung abgeben. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Das Nenngeld in Höhe von                    25,00 €                    für Klasse 2-6  
    15,00 €                    für Schüler Klasse 1.

ist der Nennung beizufügen. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer vorbehaltlos die Bestimmungen der Ausschreibung an.

## 5. Zeitplan

### Sonntag, 9. April 2017

ab        8:00        Abnahme der Fahrzeuge  
           9:00        Trainingsbeginn  
12:00 – 13:00        Mittagspause (für Getränke und kleiner Imbiss ist gesorgt)  
           13:00        2. Trainingsteil  
ca.     16:00        Ende mit gemütlichem Beisammensein

## 6. Fahrvorschriften

Klasse 1                    die fahren 3.Runden

Klasse 2                    die fahren 3 Minuten

Sandbahn 3, 4 + 5        die fahren 4 Runden.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unter allen Umständen Folge zu leisten.

## 7. Umweltschutz

Jeder Fahrer hat eine geeignete Umweltschutzmatte mitzubringen und unter sein Fahrzeug zu legen. Der Deutsche Motorsport Verband e.V. empfiehlt Umweltschutzmatten der Firma OilPad GmbH. Waschen der Fahrzeuge ist nicht möglich!

## 8. Wertung

Eine Wertung erfolgt nicht

## 9. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

- € 1.022.600 € für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)
- € 511.300 € für Sachschäden
- € 20.452 € für Vermögensschäden

## 10. Haftung/Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMV e.V.
- den Veranstalter RSC Pfarrkirchen e.V. im DMV, die Sportwarte, die Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- die Erfüllungs- Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gegen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem ungezeigten, gezeigten Training oder Warm-Up entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## 11. Allgemeines

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.